

Einkommensermittlung nach §§ 22–26 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz

Antragsteller/in

Datum des Antrags

Familienname, Vorname(n)

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Zutreffendes ankreuzen!

1. Berechnungsgrundlage

Einkünfte der letzten 12 Monate vor dem Stichtag des Monats des Stichtags und der folgenden 11 Monate

2. Einkommen	1. Person Betrag in EUR	2. Person Betrag in EUR	3. Person Betrag in EUR	4. Person Betrag in EUR	Gesamt Betrag in EUR
Bitte je Person die Schlüsselnummern der Berechnungsgrundlage (1 oder 2) eintragen					
2.1 Einkommen lt. Erklärung					
2.2 weitere Einnahmen (+)					
2.3 nicht anrechenbare Einnahmen (-)					
2.4 Werbungskosten (-)					
2.5 Zwischensumme					
2.6 Pauschaler Abzug (-)					
10 %					
20 %					
30 %					
2.7 Jahreseinkommen		+	+	+	

3. Frei- und Abzugsbeträge nach § 26 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz

3.1 Behinderte mit einem Grad von mindestens 50, § 26 Abs. 1 Nr. 1 (4.500 EUR)		
3.2 Alleinerziehende mit Kindern, § 26 Abs. 1 Nr. 2 (600 EUR je Kind)		
3.3 Aufwendungen für Unterhaltsverpflichtungen, § 26 Abs. 2		
3.4 Summe der Frei- und Abzugsbeträge (von Ziff. 2.7 absetzen)	→	

4. Gesamteinkommen nach § 23 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz

5. Einkommensgrenzen nach § 22 Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz

5.1 Einpersonenhaushalt	(15.600 EUR)	
5.2 Zweipersonenhaushalt	(22.000 EUR)	
5.3 weitere zum Haushalt rechnende Person	(4.900 EUR pro Person)	
5.4 Kinder	(2.000 EUR Zuschlag pro Kind)	
5.5 Maßgebliche Einkommensgrenze		→

6. Feststellungen

6.1 Die Einkommensgrenze wird überschritten unterschritten um

Prozentuale Abweichung (nur bei Überschreiten der Einkommensgrenze) %

7. Bemerkungen

Datum, Unterschrift

Berechnet: